

FACHDIENST Wahlen	BESCHLUSSVORLAGE
----------------------	------------------

Geschäftszeichen	Datum 23.09.2015	BV/2015/110
------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	05.10.2015		

Bildung des Gemeindeabstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid am 29.11.2015

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wedel wählt in den Gemeindeabstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid „Grünfläche Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße“ am 29.11.2015:

1. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

2. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

3. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

4. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag: EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Jung-Pünjer
04103-707-211

Bürgermeister
Herr Schmidt
04103-707-200

5. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

6. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

7. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

8. Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Bürgerentscheid „Grünfläche Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße“ findet am 29.11.2015 statt. Hierfür ist gemäß §§ 11, 12 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu bilden.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss besteht aus dem Gemeindeabstimmungsleiter als Vorsitzenden und 8 Beisitzer/innen. Alle Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses erhalten Stellvertreter/innen.

Der Gemeindeabstimmungsleiter ist gemäß § 12 GKWG der Bürgermeister. Er beruft seine/seinen Stellvertreter/in. Herr Schmidt beruft Herrn Jörg Amelung zum stellvertretenden Gemeindeabstimmungsleiter.

Gemäß § 12 Absatz 3 GKWG in Verbindung mit § 2 Nr. 5 der Zuständigkeitsverordnung (Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Wedel) wählt der Haupt- und Finanzausschuss die 8 Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen aus dem Kreise der Abstimmungsberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Abstimmungsgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Zur/zum Beisitzer/in, bzw. Stellvertreter/in des Gemeindeabstimmungsausschuss kann berufen werden, wer zum Bürgerentscheid abstimmungsberechtigt ist.

Niemand darf in mehr als einem Abstimmungsorgan Mitglied sein. Um spätere Neubesetzungen des Gemeindeabstimmungsausschusses zu vermeiden, sollten keine Personen zur Wahl in den Abstimmungsausschuss vorgeschlagen werden, die als Mitglieder im Abstimmungsvorstand (analog Wahlvorstand bei der Kommunalwahl) in Betracht kommen.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverzeichnis (§ 15 GKWG)
- Entscheidung über Widersprüche wegen Versagung eines Abstimmungsscheines (§ 18 GKWG)
- Überprüfung der Entscheidungen der Abstimmungsvorstände (§ 34 GKWG)
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses (§ 36 GKWG in Verbindung mit § 63 GKWG)

Anmerkung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindeabstimmungsausschuss im folgenden Verhältnis zu besetzen:

- 2 Beisitzer/innen mit Stellvertreter/innen der CDU
- 1 Beisitzer/innen mit Stellvertreter/innen der WSI
- 1 Beisitzer/innen mit Stellvertreter/innen der SPD
- 1 Beisitzer/in mit Stellvertreter/in der -GRÜNE-
- 1 Beisitzer/in mit Stellvertreter/in der FDP
- 1 Beisitzer/in mit Stellvertreter/in der -Linke-
- 1 Beisitzer/in mit Stellvertreter/in der Bürgerinitiative

Aus Gründen der Transparenz wird vorgeschlagen ein Mitglied der BI in den Gemeindeabstimmungsausschuss zu wählen, daher die o. g. Verteilung. Es darf jedoch keiner der drei Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in den Ausschuss gewählt werden.

Die Vertretungsberechtigten schlagen Herrn Friedhelm Kruse als Beisitzer und Herrn Steffen Abel als dessen Stellvertreter vor.

2. Darstellung des Sachverhalts:

./.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

./.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

./.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

./.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.